

Beschlussvorlage

SG/2026/088 [öffentlich]



**Samtgemeinde
Hesel**

Betreff:

Haushalt 2027 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 31 "Planung" - Bauleitplanung und Umweltfördermaßnahmen

Federführung: Sachgebiet 31 - Planung
Verfasser: Markus Mundt
Aktenzeichen: 31.1/Mu - Haushalt 2027
Datum: 23.06.2026

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Ausschuss für Klimaschutz und Beratung Gemeindeentwicklung		
Ausschuss für Finanzen und Personal		Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, folgende Mittel für Aufwendungen in den Haushalt 2027 einzustellen:

Vorhaben	Betrag
Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Planungskosten (Bauleitplanung) für die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes (Brinkum – Nördlich der B 436)	4.000 Euro
Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Planungskosten (Bauleitplanung) für die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes (Neukamperfehn – Erweiterung Gewerbegebiet)	4.000 Euro
Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Planungskosten (Bauleitplanung) für die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes (Hesel – Südlich der Lönsstraße)	4.000 Euro
Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Planungskosten (Bauleitplanung) für 75. Änderung des Flächennutzungsplanes (Holtland – Brinkumer Straße)	4.000 Euro
Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Planungskosten (Bauleitplanung) für die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes (Holtland– Boekladenweg)	4.000 Euro
Kompensationsmaßnahmen	90.000 Euro (15.000 Euro + 75.000 Euro investiv)
Zuschüsse an übrige Bereiche – Umweltfördermaßnahmen	5.000 Euro
Deckungsreserve für unerwartete Änderungen des Flächennutzungsplanes	5.000 Euro
Aufwendungen für besondere Dienstleistungen	5.000 Euro

– Planungskosten für Vorgänge, die keine Verfahren zugeordnet werden können	
---	--

Sachverhalt:

1. Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Nördlich der B436

Die Gemeinde Brinkum plant nördlich der Bundesstraße 436 die Entwicklung eines Gewerbegebietes. Dazu stellt die Gemeinde den Bebauungsplan Nr. BR 05 auf. Zusätzlich zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel erforderlich, da der aktuelle Plan für beplanten Flächen derzeit eine landwirtschaftliche Nutzung vorsieht. Für das Verfahren wurden bereits für das Jahr 2025 Haushaltsmittel bereitgestellt. Aufgrund von Verzögerungen konnte das Verfahren allerdings erst im Jahr 2026 begonnen werden. Eine Übertragung der bereits angemeldeten Mittel ins Jahr 2027 ist nicht möglich. Daher werden die Mittel entsprechend neu angemeldet.

2. Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Erweiterung Gewerbegebiet

In der Gemeinde Neukamperfehn soll das bestehende Gewerbegebiet in südlicher Richtung erweitert werden. Ein entsprechender Landkauf ist bereits erfolgt. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist neben der Aufstellung eines Bebauungsplanes auch die Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel erforderlich.

3. Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Südlich der Lönsstraße

In der Gemeinde Hesel soll südlich der Lönsstraße im Ortsteil Stikelkamp ein Wohngebiet entstehen. Zu diesem Zweck stellt die Gemeinde den Bebauungsplan Nr. HE 19 auf. Der Flächennutzungsplan stellt für das angedachte Plangebiet derzeit Flächen für die Landwirtschaft dar und muss folglich geändert werden, um das neue Wohngebiet zu ermöglichen.

4. Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Brinkumer Straße

Die Gemeinde Holtland möchte im Ortskern den Bebauungsplan Nr. HO 11 aufstellen, um in einem Bereich an der Brinkumer Straße / Düsterweg Nachverdichtungen im Innenbereich zu ermöglichen. Ein Teil des Plangebietes ist bereits bebaut. Zusätzlich sollen bisher unbebaute Flächen in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Da diese Flächen aktuell im Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt werden, ist ebenfalls eine Änderung dieses Planes erforderlich.

5. Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Boekladenweg

Hinter dem neuen Gebäude der Feuerwehr plant die Gemeinde Holtland die Entwicklung eines kleinen Wohngebietes. Dieses Gebiet soll über den Boekladenweg erschlossen werden. Bisher befindet sich die Fläche planungsrechtlich im Außenbereich, sodass neben der Aufstellung eines Bebauungsplanes auch eine Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan erforderlich ist.

6. Kompensationsmaßnahmen

Die Samtgemeinde Hesel hat durch ein Planungsbüro ein Konzept für einen Kompensationsflächenpool in der Gemeinde Firrel aufstellen lassen. Das Konzept sieht u.a. eine Vorbereitung und Einsaat der Fläche vor. Auf der Fläche sollen zudem 767 m Wallhecke neu angelegt werden. Hierfür müssen die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

7. Zuschüsse an übrige Bereiche – Umweltfördermaßnahmen

Die Samtgemeinde hat beschlossen, die Umweltförderrichtlinie dahingehend zu ändern, dass zukünftig keine Laubbäume für Privatgrundstücke gefördert werden. In den vergangenen Jahren wurden für Maßnahmen nach der Umweltförderrichtlinie pro Jahr 10.000 Euro an Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt. Da die Nachfrage nach Laubbäumen einen Großteil des Budgets in Anspruch genommen hat,

kann dieser Ansatz für das kommende Jahr auf 5.000 Euro gekürzt werden.

8. Deckungsreserve – Unerwartete Änderungen vom Flächennutzungsplan

Um notwendige Flächennutzungsplanänderungen bei z.Zt. noch nicht bekannten Bauleitplanverfahren starten zu können, sollte eine Deckungsreserve eingeplant werden. Hierfür sollten 5.000 Euro bereitgestellt werden.

9. Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – allgemeine Bauleitplanung

Für Vorgänge, die keinem Verfahren im Bereich „Bauleitplanung“ zugeordnet werden können, sollte ein Ansatz von 5.000 Euro eingeplant werden.

Nachrichtlicher Hinweis:

Für die folgenden Verfahren wurden Haushaltsmittel für das Jahr 2026 angemeldet. Diese Verfahren konnten bisher nicht begonnen oder abgeschlossen werden. Es ist vorgesehen, die angemeldeten und noch erforderlichen Mittel in das Haushaltsjahr 2027 zu übertragen:

67. FNP-Änderung (HE 15 – Entwicklungsgebiet Süd-West): 10.000 Euro

68. FNP-Änderung (FI 06 – Waagestraße): 4.000 Euro (Erstattung durch Vorhabenträger)

69. FNP-Änderung (BR 07 – Schleiweg): 4.000 Euro (Erstattung durch Vorhabenträger)

70. FNP-Änderung (NE 08 – Innenentwicklung Neufehn): 4.000 Euro

71. FNP-Änderung (SC 03 – Wohngebiet Oldendorfer Straße): 4.000 Euro

72. FNP-Änderung (HO 12 – Nücke): 5.000 Euro

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Verfahren in der Bauleitplanung werden über den Ergebnishaushalt abgewickelt und belasten somit die Ergebnisrechnung unmittelbar im Jahr des Mittelabflusses.

Vorhaben	Betrag
Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Planungskosten (Bauleitplanung) für die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes (Brinkum – Nördlich der B 436)	4.000 Euro
Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Planungskosten (Bauleitplanung) für die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes (Neukamperfehn – Erweiterung Gewerbegebiet)	4.000 Euro
Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Planungskosten (Bauleitplanung) für die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes (Hesel – Südlich der Lönsstraße)	4.000 Euro
Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Planungskosten (Bauleitplanung) für die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes (Holtland – Brinkumer Straße)	4.000 Euro
Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Planungskosten (Bauleitplanung) für die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes (Holtland– Boekladenweg)	4.000 Euro

Kompensationsmaßnahmen	90.000 Euro (15.000 Euro + 75.000 Euro investiv)
Zuschüsse an übrige Bereiche – Umweltfördermaßnahmen	5.000 Euro
Deckungsreserve für unerwartete Änderungen des Flächennutzungsplanes	5.000 Euro
Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Planungskosten für Vorgänge, die keine Verfahren zugeordnet werden können	5.000 Euro



Uwe Themann
Samtgemeindebürgermeister